

Information gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für die SEPA-Lastschrift

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Einzug von Zahlungen mittels SEPA-Lastschrift.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die ...

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die ...

Stadt Bornheim
Abteilung 2.2 - Finanzbuchhaltung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Tel.: 02222/945-0
Fax: 02222/945-126
E-Mail: info@stadt-bornheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bornheim
Datenschutzbeauftragte
Rathausstr. 2
53332 Bornheim
E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de
Tel.: 02222/945-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden erhoben, um Zahlungen von ihrem Bankkonto mittels SEPA-Lastschrift einziehen zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, e DSGVO sowie folgenden Verordnungen und Gesetzen verarbeitet: Verordnung (EU) Nr. 260/2012, Verordnung (EG) Nr. 924/2009, SEPA-Begleitgesetz.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Banken, die mit der Einlösung der SEPA- Lastschrift beauftragt werden

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Aufgrund der Inkassovereinbarung ist die Stadt Bornheim verpflichtet, das vom Zahler erteilte SEPA-Lastschriftmandat - einschließlich Änderungen - in der gesetzlich vorgegebenen Form aufzubewahren (z. B. ist unter den Vorgaben von § 257 HGB und § 147 AO eine Aufbewahrung auf Bild- oder sonstigen Datenträgern möglich, d. h. Aufbewahrung nicht zwingend im Original erforderlich). Ferner sieht die Inkassovereinbarung vor, dass das Mandat nach dem Erlöschen noch für einen Zeitraum von mindestens 14 Monaten, gerechnet vom Einreichungsdatum der letzten eingezogenen Lastschrift, aufzubewahren ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten NRW für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Daten werden benötigt, um Zahlungen von ihrem Konto per SEPA-Lastschrift einziehen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben bzw. nicht aktualisieren, kann kein Lastschrifteinzug erfolgen.